

AZ: 50 / fri-kl - Frau Fricke

Drucksache Nr.: 1111/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	29.01.2013	Ö	Kenntnisnahme
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	30.01.2013	Ö	Vorberatung
Finanz- und Wirtschaftsförde- rungsausschuss	06.02.2013	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	12.02.2013	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Ehrenamtliche/r Beauftragte/r für
Menschen mit Behinderung der Stadt
Neumünster,
hier: Einrichtung einer ehrenamtlichen
Tätigkeit**

Antrag:

- a) Ab 01.04.2013 wird die Stelle ei-
ner/eines ehrenamtlichen Beauftrag-
ten für Menschen mit Behinderung
eingerrichtet und periodisch für die
Dauer von 4 Jahren besetzt.
- b) Für die Periode ab 01.04.2013 –
31.03.2017 wird der derzeitige Vor-
sitzende des Runden Tisches,
Herr Hartmut Florian, gewählt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die/der ehrenamtliche Beauftragte für Men-
schen mit Behinderung erhält eine monatli-
che Aufwandsentschädigung in Höhe von
105 Euro (1.260 Euro jährlich). Der jährli-
che Geschäftsbedarf wird mit 2.000 Euro
bemessen.

I n s g e s a m t

3.260 Euro

Begründung:

I. Ausgangslage

Durch Beschluss der Ratsversammlung vom 04.12.2007 ist die Stadt Neumünster der "Erklärung von Barcelona – Die Stadt und die Behinderten" beigetreten und hat sich damit zur Umsetzung der in der Vereinbarung festgeschriebenen Inhalte, der Schaffung gleicher Lebensverhältnisse für Mitbürger/innen mit und ohne Behinderung, verpflichtet. Die Erklärung beinhaltet unter anderem die Pflicht Kommunikationsnetze aufzubauen, die die Bemühungen vorantreiben bzw. verstärken, die Gleichbehandlung der Mitbürger/innen mit Behinderung zu fördern und allgemein die Sensibilität der Kommunalpolitik für die Belange der Menschen mit Behinderung zu erhöhen.

Statistische Erfassungen zur Gesamtzahl von Einwohner/innen mit Behinderung stehen weder für Neumünster noch für Schleswig-Holstein zur Verfügung. Hilfsweise ist eine Orientierung an der Zahl der erteilten Schwerbehindertenausweise möglich.

Nach Auskunft des Landesamts für soziale Dienste leben mit Stand November 2012 8.988 Menschen in der Stadt, die über einen Schwerbehindertenausweis verfügen. Bei einer Einwohnerzahl von rd. 78.800 Menschen entspricht dies einem prozentualen Anteil von 11,4 %. Es ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Anzahl von Menschen mit Behinderung in der Stadt größer ist, da nicht alle Menschen, bei denen die Voraussetzungen grundsätzlich gegeben sind, einen Schwerbehindertenausweis in Anspruch nehmen.

Seit Jahren werden die Interessen der Menschen mit Behinderung in der Stadt in vertrauensvoller Zusammenarbeit durch einen gut funktionierenden Runden Tisch der Aktiengemeinschaft zur Förderung Behinderter und Benachteiligter Neumünster e.V. vertreten. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass es sowohl für die Vertretung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt als auch für die Vertretung in überregionalen Gremien erforderlich ist, die Aufgaben intensiver zu organisieren. Viele Kreise und Städte in Schleswig-Holstein haben dazu kommunale Beauftragte bzw. Beiräte für Menschen mit Behinderung berufen.

Nach Gesprächen mit dem Runden Tisch besteht Einvernehmen, die Wahrnehmung der Aufgaben einer/eines Beauftragten für Menschen mit Behinderung ehrenamtlich zu organisieren. Diese Aufgabe soll dem derzeitigen Vorsitzenden des Runden Tisches, Herrn Hartmut Florian, übertragen werden.

II. Organisation und Aufgaben

Der/die ehrenamtliche Beauftragte/r für Menschen mit Behinderung wird organisatorisch dem Sachgebiet III zugeordnet unter Federführung des Sozial- und Gesundheitsausschusses. Koordinierende Unterstützung wird durch den Schreibdienst des Fachdienstes 03 und bei Bedarf durch die Abteilungsleitung der Abteilung 50.1 geleistet.

Zu den Sitzungen des Sozial- und Gesundheitsausschusses erfolgt eine regelmäßige Einladung als Sachkundiger. Die/der ehrenamtliche Beauftragte/r für Menschen mit Behinderung erstattet dort jährlich einen Tätigkeitsbericht.

Zu den Sitzungen der Ratsversammlung und der städtischen Ausschüsse erhält die/der ehrenamtliche Beauftragte/r für Menschen mit Behinderung Einladungen und Beschlussvorlagen zur Kenntnis.

Die Aufgaben des Beauftragten sollen nicht statisch angelegt sein, sondern sich den Erfordernissen der Praxis anpassen. Nach den bisherigen Erfahrungen könnten sie zunächst umfassen:

- Schaffung einer Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige,

auch durch regelmäßige Sprechstunden,

- Herstellung der Verbindung zu Verbänden, Vereinen und Einrichtungen,
- Koordination und Vorsitz des Runden Tisches für Menschen mit Behinderung,
- Vermittlung zwischen Betroffenen und städtischen Dienststellen – nicht nur in Konfliktfällen,
- Öffentlichkeitsarbeit und Koordination von Veranstaltungen,
- Vertretung der Interessen von Menschen mit Behinderung in überregionalen Gremien, Verbindung zum Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung.

III. Finanzielle Auswirkungen

Als Anerkennung für die Aufgabenwahrnehmung ist die Zahlung einer angemessenen Aufwandsentschädigung vorgesehen.

Die Entschädigungssatzung der Stadt Neumünster vom 23.03.2011 enthält keinen Tatbestand, der auf die Tätigkeit einer/eines Behindertenbeauftragten Anwendung findet.

Als Orientierungshilfe wird vorgeschlagen, die Aufwandsentschädigung für die Vorsitzenden der Stadtteilbeiräte zu Grunde zu legen. Diese ist nach der Zahl der Einwohner gestaffelt und beträgt nach § 2 Abs. 3 Ziffer a der Entschädigungssatzung bei Stadtteilen bis zu 10.000 Einwohner/innen monatlich 105 Euro. Da die Zahl der in der Stadt lebenden Menschen mit Schwerbehindertenausweis in etwa dieser Größenordnung entspricht, wird eine Aufwandsentschädigung in entsprechender Höhe als angemessen angesehen. Landeseinheitliche Entschädigungssätze gibt es aktuell nicht.

Neben der Aufwandsentschädigung ist gesondert entstehender sachbezogener Aufwand z.B. für Büromaterial, Portokosten, Fahrtkosten und Teilnahmegebühren zu Fortbildungen und Veranstaltungen, Bewirtungskosten bei eigenen Veranstaltungen zusätzlich zu vergüten. Hierzu wird ein Ansatz von 2.000 Euro jährlich als Geschäftsbedarf für ausreichend erachtet.

Zusammen mit der Aufwandsentschädigung von monatlich 105 Euro entstünden der Stadt jährliche Gesamtkosten von bis zu 3.260 Euro (anteilig für 2013 rund 2.445 Euro). Diese wären dem Produkt 31501 (Soziale Einrichtungen) zuzuordnen und müssten außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Günter Humpe-Waßmuth
Erster Stadtrat

